

## im Meer / am See schwimmen

### Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Oktober 2017 17:54

Hallo!

Ist einer von euch mit OberstufenschülerInnen schon am Meer gewesen und hat die SchülerInnen ins Meer gelassen?

Also natürlich alles legal und so, es geht mir um Erfahrungsberichte. (ja, ich weiß nicht, ob es mir was bringt, aber es ist nunmal ein Forum).

Ich bin keine Sportlehrerin, habe also durchaus weniger (keine) Erfahrungen damit, kenne aber die Regeln für mein Bundesland und erfülle sie. Auch traue ich meinen SchülerInnen zu, das Schwimmabzeichen Bronze vor der Fahrt zu schaffen, falls sie ins Meer wollen.

chili

---

### Beitrag von „O. Meier“ vom 8. Oktober 2017 18:08

Kennst du den Erlass zur Sicherheit im Schulsport? Da ist geregelt, welche Voraussetzung die *Aufsichtspersonen* haben müssen. Für Freigewässer AFAIR mindest ein Rettungsschwimmabzeichen Silber.

---

### Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Oktober 2017 18:17

#### Zitat von chilipaprika

kenne aber die Regeln für mein Bundesland und erfülle sie.

#### Zitat von O. Meier

Kennst du den Erlass zur Sicherheit im Schulsport? Da ist geregelt, welche Voraussetzung die *Aufsichtspersonen* haben müssen. Für Freigewässer AFAIR mindest

ein Rettungsschwimmabzeichen Silber.

Ja, ich erfülle die Voraussetzungen und habe das Rettungsabzeichen Silber und bis dahin sogar noch einen frisch aufgefrischten Erste-Hilfe-Schein.

---

### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 8. Oktober 2017 18:22**

...ich nehme mal an, du sollst eine Klassenfahrt oder einen Ausflug an ein Gewässer begleiten? darf ich fragen um welchen Jahrgang und welches Gewässer es geht?

Oberstufe - wenn sie volljährig sind machen eh was sie wollen, und wenn nicht... einerseits gibt es die Vorgaben (die du ja kennst).

Du kannst (und solltest) dir von beteiligten SuS *schriftlich* bestätigen lassen, welches Schwimmabzeichen sie haben (da du nicht ihre Sport/Schwimmlehrerin bist, weißt du ja nicht, wer wie schwimmen kann, und erzählen kann man ja viel).

Wenns an eine Küste geht - achte auf die Beflaggung, und ihr *solltet* an beaufsichtigten Stellen ins Wasser (so n hauptberuflicher DLRG-Mensch in Reichweite ist nicht verkehrt, ich kann ja nicht mal eben mitkommen, auch wenns mir vielleicht Spaß machen würde).

Ich habe durchaus auch Schwimmen unter meinen Sportarten, und von daher für sowas eh "Überqualifikation" - aber, ganz "unbürokratische" Frage: Fühlst du dich denn im Zweifelsfall fit genug und dazu in der Lage, ein Ertrinken zu verhindern, und wie frisch sind deine Kenntnisse in Erster Hilfe / LSM ? Scheine zu haben ist eine Sache, sich dazu auch in der Lage zu fühlen eine andere (und mMN eigentlich sogar die wichtigere).

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Oktober 2017 18:35**

#### Zitat von Miss Jones

...ich nehme mal an, du sollst eine Klassenfahrt oder einen Ausflug an ein Gewässer begleiten?

darf ich fragen um welchen Jahrgang und welches Gewässer es geht?

Hallo

Es geht ins Ausland, wir sind auf einer Insel und ich weiß noch nicht, ob es 1) machbar ist und

ich es problemlos erlauben würde, oder 2) eh undenkbar ist, aber ich plane jetzt quasi alle Möglichkeiten, falls es relevant werden könnte.

Zitat

Oberstufe - wenn sie volljährig sind machen eh was sie wollen, und wenn nicht... einerseits gibt es die Vorgaben (die du ja kennst).

Du kannst (und solltest) dir von beteiligten SuS *schriftlich* bestätigen lassen, welches Schwimmabzeichen sie haben (da du nicht ihre Sport/Schwimmlehrerin bist, weißt du ja nicht, wer wie schwimmen kann, und erzählen kann man ja viel).

Klar, da ich eh Kopien vom Perso und Krankenkassenpapieren auch einsammeln werde, kommt das auch auf die Liste. In dem Fall will ich keine Bestätigung, sondern tatsächlich das Abzeichen sehen und eine Kopie dabei haben. UND zusätzlich eine Erlaubnis der Eltern.

Zitat

Wenns an eine Küste geht - achte auf die Beflaggung, und ihr *solltet* an beaufsichtigten Stellen ins Wasser (so n hauptberuflicher DLRG-Mensch in Reichweite ist nicht verkehrt, ich kann ja nicht mal eben mitkommen, auch wenns mir vielleicht Spaß machen würde).

Da ich das erste Mal dahin fahre, weiß ich noch nicht genau, wie es dort aussieht. Das schreibe ich also auch auf meiner Liste der zu klarenden Sachen auf...

Zitat

Ich habe durchaus auch Schwimmen unter meinen Sportarten, und von daher für sowas eh "Überqualifikation" - aber, ganz "unbürokratische" Frage: Fühlst du dich denn im Zweifelsfall fit genug und dazu in der Lage, ein Ertrinken zu verhindern, und wie frisch sind deine Kenntnisse in Erster Hilfe / LSM ? Scheine zu haben ist eine Sache, sich dazu auch in der Lage zu fühlen eine andere (und mMn eigentlich sogar die wichtigere).

Meine Erste Hilfe-Kenntnisse schätze ich als solala ein, habe sie zum Glück nie gebraucht, ich meine, ich fühle mich in dem Sinne unsicher, dass man das nie anwendet (zum Glück). Den Schein wiederhole ich aber ca. 2 Monate vor der Fahrt.

Einen Ertrinken-Notfall hatte ich zum Glück \*klopfklopf\* noch nie, dementsprechend fühle ich mich halt insofern sicher, dass ich es regelmäßig übe, aber gut, ein real ertrinkendes Kind hatte

ich nicht.

Nur zur Klarstellung natürlich:

trotz aller Absicherungen würden meine SchülerInnen nur die Freigabe bekommen, wenn es eine buchtähnliche, ruhige Stelle ist.

Danke!

Chili

---

### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 8. Oktober 2017 18:43**

...echt klasse, dein Engagement.

Gibt sicher genug KuK, die da zumindest "nachlässiger" sind, und da haste nachher den Salat...

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 8. Oktober 2017 18:49**

Welchen Betreuungsschlüssel hättet ihr denn dann? Biste du die einzige begleitende Rettungsschwimmerin?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Oktober 2017 18:58**

der mitfahrende Kollege ist noch nicht klar, ich gehe aber davon aus, dass ich die Einzige wäre. Zumindest für meine SchülerInnen zuständig. Weniger als 10 SchülerInnen.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 8. Oktober 2017 19:23**

[Zitat von chilipaprika](#)

der mitfahrende Kollege ist noch nicht klar, ich gehe aber davon aus, dass ich die Einzige wäre. Zumindest für meine SchülerInnen zuständig. Weniger als 10 SchülerInnen.

Dann halte ich das für durchaus machbar, wenn die Stelle geeignet ist und du dir das zutraust.

Und vor allem finde ich es gut, dass du eben guckst, was geht. Einige Kollegen lehnen ja alles mit Wasser kategorisch ab.

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 8. Oktober 2017 19:28**

Nur in der Freizeit, da dann auch ohne Aufsicht

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Oktober 2017 20:13**

#### Zitat von Trantor

Nur in der Freizeit, da dann auch ohne Aufsicht

Geht das? Sprich: nach Marseille (Großstadt am Meer, nicht mein Ziel) fahren "und jetzt habt ihr 3 Stunden Freizeit, ihr könnt machen, was ihr wollt - hier lang geht es zum Strand" oder nur, weil du volljährige SchülerInnen hast?

---

### **Beitrag von „Lily Casey“ vom 8. Oktober 2017 20:25**

Ich war mit meiner 12. Klasse vor ein paar Jahren in Barcelona im Juli und wir haben einen Tag am Strand verbracht. Im Nachhinein war es nicht das Schwimmen im Meer, was ich hätte genauer im Blick haben sollen, sondern den Sonnenschutz der Schüler. Ich hatte die Schüler (alle volljährig) vormittags darauf hingewiesen, dass sie sich eincremen und genug trinken müssen. Einige Mädels hatten den ganzen Tag nur am Strand gelegen, kaum etwas getrunken und sich nicht eingecremt, wie sie später zugaben.

Gegen Abend hat sich jedenfalls der Zustand dreier Mädchen plötzlich verschlechtert und sie mussten nachts sogar ins Krankenhaus wegen eines Sonnenstichs und Dehydrierung. Deshalb ist mein Tipp, auch auf sowas zu achten.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 8. Oktober 2017 21:07**

#### Zitat von chilipaprika

Klar, da ich eh Kopien vom Perso

Würde ich dringend unterlassen, ist das ohne Einverständnis des Inhabers sowieso nicht erlaubt ("Du fährst nicht mit, wenn du nicht zustimmst" geht nicht), dann ist der Nutzen davon sowieso fraglich (Was bringt dir die Kopie vom Personalausweis?) und dazu sind dort Zugangsdaten für die integrierte Onlinefunktion drauf.

Auch im Sinne der Datensparsamkeit halte ich da rein gar nichts von.

Was dir die Kopie (äußerlich) einer Krankenkassekarte bringt, ist mir auch schleierhaft.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 8. Oktober 2017 21:16**

Denk beim DLRG Silber daran, dass das neuerdings alle 4 Jahre (für den Schulbereich) aufgefrischt werden muss.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Oktober 2017 21:17**

Tja, danke für den Hinweis, ich werde ab jetzt die Eltern bitten, solche Daten von den Kopien zu schwärzen.

Ob sie mir am Ende was bringen, das will ich nicht wissen, weil ich nicht in der Situation sein möchte, dass ein Kind kein Perso bzw. Reisepass dabei hat / verloren hat.

Allerdings waren ein paar Kollegen schon mal froh, eine solche Kopie in London zu haben, als ein Kind seine Tasche verloren hat.

und andere wären froh gewesen, wenigstens eine Kopie zu haben, als ein Schüler seinen Perso in Istanbul verloren hat...

Ich habe nichts von einer Krankenkassenkarte geschrieben.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Oktober 2017 21:19**

#### Zitat von kodi

Denk beim DLRG Silber daran, dass das neuerdings alle 4 Jahre (für den Schulbereich) aufgefrischt werden muss.

Waaaas? so lange?

Ich dachte, nur 2 Jahre. Ist aber egal, mein Schein ist ein Jahr alt, den machen wir im Verein alle zwei Jahre neu. (und es wurde immer als "muss"-Bedingung kommuniziert, zumindest für uns als Trainer). und das finde ich auch gut so. Innerhalb von 2 Jahren verliert man auch schon an Leistung, ich frage mich, was meine Kollegen, die selbst nicht regelmäßig schwimmen, nach 4 Jahren noch können...

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 8. Oktober 2017 22:10**

Ich würde an einen überwachten Strand gehen.

Und in der Freizeit losschicken niemals. Ich hab gerade den Rettungskurs aufgefrischt und wieder gruselige Geschichten von besoffenen Jugendlichen am Kai gehört...

Rechtlich ist das eine, seines Lebens froh werden nach einem Ertrinkungsunfall das andere.

Und Schein hin oder her, du hast kein Equipment mit und ohne Hilfsmittel ist Retten auch für dich lebensgefährlich.

Hier ist übrigens diesen Sommer einem Kollegen jemand im Baggersee ertrunken, so schnell konnte keiner gucken 😞

Das Meer ist mit seinen Strömungen so ne Sache... Ich würde es nur mit Rettungsturm machen.

---

### **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 8. Oktober 2017 22:57**

### Zitat von chilipaprika

weil ich nicht in der Situation sein möchte, dass ein Kind kein Perso bzw. Reisepass dabei hat / verloren hat.

... was im europäischen Ausland auch nicht weiter schlimm ist, denn dafür gibt es die Botschaft. Das Vergnügen hatte ich auf meiner letzten Abschlussfahrt. Die ging übrigens auch ans Meer und es sind mehrere SuS in selbiges zum Schwimmen gehüpft. Allerdings aller volljährig und nur unter diesen Umständen würde ich das auch mitmachen. Wir hatten sogar einen Leistungsschwimmer dabei, der zu Trainingszwecken früh morgens allein im Hafenbecken schwimmen war. Wir haben jeweils vor Ort Infos von Anwohnern eingeholt, wo man einigermassen gefahrlos schwimmen kann und uns dann daran gehalten. Dazu muss ich aber schreiben, dass ich mit einer lammfrommen Klasse unterwegs war und wir den SuS auch problemlos ein Feierabendbier zugestehen konnten. Ich nehme aber an, dass Du das Reiseziel mit Bedacht gewählt hast und mit einer potentiell problematischen Klasse eh nicht ans Wasser fahren würdest.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 9. Oktober 2017 06:22**

### Zitat von chilipaprika

Waaas? so lange? Ich dachte, nur 2 Jahre. Ist aber egal, mein Schein ist ein Jahr alt, den machen wir im Verein alle zwei Jahre neu. (und es wurde immer als "muss-"Bedingung kommuniziert, zumindest für uns als Trainer). und das finde ich auch gut so. Innerhalb von 2 Jahren verliert man auch schon an Leistung, ich frage mich, was meine Kollegen, die selbst nicht regelmäßig schwimmen, nach 4 Jahren noch können...

Für sämtliche anderen Bereiche als Schule sind es auch "nur" 2 Jahre. Warum da in der Schule alle 4 Jahre reicht, ich weiß es nicht und verstehe es auch nicht.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Oktober 2017 08:13**

Vermutung: sonst würde man feststellen, dass die LehrerInnen es nicht können.

(Sorry: Sarkasmus. Ich "sass" mal in einer Fortbildung zur Rettungsfähigkeit mit LehrerInnen, weil ich eine Lücke von zwei Monaten in meinem Silber-Schein haben wollte und dachte, sicher ist sicher, man weiß ja nie. Ein Abendkurs vom DLRG. Alles nur Kita-Erzieherinnen und Grundschullehrerinnen, die mit zwei zugeschlagenen Augen und allen ihnen zustehenden Altersplus-Sekunden gerade noch bestanden haben, die keine 2 Meter tauchen wollten, weil sie eh nur im kleinen Becken wollten, usw...)

also: keine Kritik an diese Personen an sich, sie können nix dafür, das System drückt ihnen ein Fach auf, das sie nie gelernt haben und sicher nie vor hatten zu unterrichten, aber dann merkte das Land "ohoh, wenn wir zumindest offiziell etwas fordern, haben wir jetzt das Problem, dass keiner das schafft...")

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Oktober 2017 08:17**

So, ich merke: es sind weitaus mehr Dinge auf meine "Nachfragliste" gekommen, als ich gedacht hätte. Vermutlich werde ich am Ende von der Idee absehen, auch aus anderen Gründen, die mir in der Zwischenzeit eingefallen sind, aber nur soviel: ich fahre mit keiner festen Klasse, sondern mit ausgewählten SchülerInnen in einer kleinen Gruppe. Sprich: ich werde jeden einzelnen Mitfahrer gut kennen und einschätzen können und Kriterien wie Zuverlässigkeit und so gehören zur Auswahl.

Nicht desto trotz nehme ich mir alle Bedenken ernst zu Herzen, mal gucken, wie es sich in der weiteren Planung entwickelt.

Danke,  
chili

---

### **Beitrag von „lamaison2“ vom 9. Oktober 2017 17:31**

Es können auch kritische Situationen entstehen, ohne dass übermütige Schüler das provozieren. Meine Tochter wurde von ihrem Biolehrer "gerettet", als sie beim Schnorcheln einen fiesen Krampf ins Bein bekam. Nur so, zum Bedenken. Also der/die andere Begleiter/in sollte im Zweifelsfall auch des Rettens mächtig sein.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Oktober 2017 17:33**

darf ich fragen, warum der andere Begleiter das auch muss?  
ich meine, je mehr, desto besser, aber ich kann nicht jede Aufgabe im Zweifel doppelt und dreifach vergeben?

---

### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 9. Oktober 2017 18:09**

„müssen“ nicht, [@chilipaprika](#) - aber praktisch ist es schon, sonst darfst du im Zweifelsfall nicht mal aus Klo solange noch SuS im Wasser sind...

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 9. Oktober 2017 18:14**

#### Zitat von Krabappel

Ich würde an einen überwachten Strand gehen.

... und in der Einverständniserklärung unterschreiben lassen, dass das Schwimmen nur in bewachten Strandabschnitten erlaubt ist etc.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Oktober 2017 18:18**

#### Zitat von Miss Jones

„müssen“ nicht, [@chilipaprika](#) - aber praktisch ist es schon, sonst darfst du im Zweifelsfall nicht mal aus Klo solange noch SuS im Wasser sind...

Ja gut, das ist das allgemeine Problem der Aufsichtspflicht. 😊

#### Zitat von O. Meier

... und in der Einverständniserklärung unterschreiben lassen, dass das Schwimmen nur in bewachten Strandabschnitten erlaubt ist etc.

Meine Liste an Sachen, die Eltern unterschreiben müssen, wird länger und länger 😂

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 9. Oktober 2017 19:39**

#### Zitat von chilipaprika

Ja gut, das ist das allgemeine Problem der Aufsichtspflicht. 😊

Während es im Rahmen der Aufsichtspflicht bei "normalen" Umständen keineswegs ein Problem darstellt, mal auf Toilette zu gehen oder Kinder /Jugendliche (gewisse geistige Reife vorausgesetzt) unbeobachtet zu lassen, sieht das bei Schwimmen durchaus anders aus. Hier tritt genau der von Miss Jones beschriebene Umstand ein: die Schüler dürfen nur im Wasser sein, solange eine rettungsfähige Aufsichtsperson unmittelbar dabei steht.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Oktober 2017 19:51**

also ich weiß, dass man in einem Forum mit allem rechnen muss und dass ich für jede Antwort dankbar bin, aber ernsthaft: wenn ich schon überhaupt auf die Idee komme, absolut ausnahmsweise sowas zu machen, dann werde ich nie im Leben auf die Idee kommen, den Platz zu verlassen.

Irgendwie frage ich mich bei solchen Antworten, was alles als Lehrer rumläuft, dass man solche Hinweise nötig hat...

(also nicht falsch verstehen, es überrascht mich nur...)

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 9. Oktober 2017 22:30**

Damit wollte ich keinesfalls dir etwas unterstellen **chilipaprika**. Aber die Frage, was alles als Lehrer herumläuft, ist goldrichtig und davon kann ich leider mit Blick auf einige rechtlichen Fragen oftmals etwas leichtsinnige Kollegen ein Lied singen:

Nicht nur kursieren immer noch zu vielen Wandertagen/Klassenfahrten etc. Elternbriefe, in denen die Eltern die Lehrkräfte von der Aufsichtspflicht beim Schwimmen entbinden oO, sondern ich habe auch schon so etwas mehrfach miterleben dürfen:

1) Vergangenes Jahr sollte ich einen Wandertag an einen Badesee begleiten und konnte zum Glück der Klassenlehrerin obigen Elternbrief ausreden und die ganzen Nebenbedingungen für schwimmen im Kontext Schule abklären. Kaum waren wir dort, erschien eine andere Klasse mit Fahrrädern (natürlich ohne Sturzhelme und teils nicht verkehrssicher), schmissen die Räder ab, die Lehrkräfte setzten sich auf die Wiese und die Kinder rannten quer über den Badesteg und sprangen in den See. Keine der Lehrkräfte war überhaupt rettungsfähig und der Schwimmmeister saß im Kassenhäuschen. Unsere Klasse war etwas angepisst, dass sie nicht auch rein durften in diesem Moment. Den beiden Kollegen habe ich dann kurz den rechtlichen Rahmen erklären und die Kinder aus dem Wasser holen dürfen.

2) Dieses Jahr wieder eine Anfrage zu einem ähnlichen Wandertag, geplantes Highlight: Tretboot fahren. Meine Gegenfrage, wer denn als Rettungsschwimmer mitkomme, sorgte für große Irritationen.

Ich will damit nur sagen, dass solche Hinweise schon oft genug bitter nötig waren. Es war nicht meine Absicht, einen scheinbar sinnlosen Hinweis um seiner selbst Willen zu posten. Ich hoffe, damit wird die Motivation deutlich 

---

## **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 10. Oktober 2017 00:27**

### Zitat von chilipaprika

Irgendwie frage ich mich bei solchen Antworten, was alles als Lehrer rumläuft, dass man solche Hinweise nötig hat...

Ich glaube, bei denen, die sowas nicht auf'm Schirm haben, ist es kein böser Wille oder Faulheit, sondern einfach nur schreckliche Naivität. Ich habe Kollegen, die jedes Jahr am Schuljahresende während der Sonderwoche mit Schülergruppen wandern gehen. Ich meine jetzt wirklich nicht spazieren gehen, sondern Bergwandern, so Schwierigkeitsstufe T3 gemäss DAV/SAC und sie nehmen auch minderjährige Schüler mit. Keiner von beiden ist ausgebildeter Bergführer. Wenn da jemals irgendwas passiert, dann bricht die Hölle über die beiden herein.

Die denken sich aber ... naja, wir sind ja beide sehr erfahrene Alpinisten, wir haben das schon im Griff. Blöd nur, dass der Anwalt, der im Unglücksfall die Gegenseite vertritt, ganz sicher das mit der fehlenden Bergführer-Ausbildung als erstes ansprechen würde.

Dann hatten wir bei uns in der Fachschaft vor nicht allzu langer Zeit eine ziemlich heftige Diskussion bezüglich Chemie-Zimmer, deren Türen immer mal wieder offen stehen, weil Kollegen auf dem Gang zur Toilette und zurück zu faul sind, den Schlüssel zu mitzunehmen. Was soll denn schon passieren, unsere Schüler sind ja alle brav. Nun ... ich hab es schon erlebt (andere Schule), dass ein Schüler am Ende der Stunde eine Rolle Magnesiumband hat mitgehen lassen. Unsere Chefin war vollkommen zurecht stinkend sauer wegen der offenen Türen. Andererseits war ich zuletzt aber selbst in der Zwickmühle, weil Schüler im Labor an ihrer Maturarbeit arbeiten wollten und ich schlichtweg keine Zeit für eine lückenlose Beaufsichtigung hatte. Natürlich standen sie immer mindestens zu zweit da, so dass notfalls einer Hilfe holen kann, aber rein rechtlich bin ich trotzdem am Arsch, wenn was passiert.

Ich finde, so einfach ist das alles nicht. An irgendeinem Punkt muss man sich in solchen Situationen entscheiden, ob man jetzt Vertrauen in die Schüler hat und sie machen lässt, oder ob man ein schlechtes Gefühl bei der Sache hat. Natürlich gibt es den juristisch korrekten Weg, aber ehrlich ... die eigenen Kinder (ich habe keine ...) lässt man auch irgendwann von der Leine und hofft, dass es gut geht.

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 10. Oktober 2017 01:31**

Na ja, ein Anfang wäre es wohl, die schulrechtlichen Regelungen wenigstens zu kennen, bevor man sich entscheidet, ob/wo man sie brechen möchte. Ich erlebe in meinem Kollegium häufig, dass die Kollegen mit ihrer schulrechtlichen Ignoranz geradezu kokettieren - so nach dem Motto "Ach, mit Paragraphen kenne ich mich nicht aus und das interessiert mich auch nicht!". Und dann kämpft man gegen Mythen und Halbwissen an, wenn man in einer Fachkonferenz oder GeKo über irgendwelche Sachverhalte diskutieren möchte/muss, die rechtliche Implikationen haben.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 10. Oktober 2017 09:07**

Es geht ja nicht nur darum, später mal ein "Du du...so hätte das nicht laufen dürfen" zu hören, sondern um ernste Konsequenzen für einen selbst. Es gibt bereits Fälle, bei denen eine verletzte Aufsichtspflicht beim Schwimmen durchaus zu einer Verurteilung wegen

Körperverletzung oder gar fahrlässiger Tötung führten (z.B. OLG Köln 1985). Solche Verurteilungen ziehen i.d.R. auch ernste Disziplinarmaßnahmen, bis hin zur Entfernung aus dem Dienst und dem Beamtenverhältnis, nach sich.

---

### **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 10. Oktober 2017 12:16**

Ich weiss ... im Aargau ist vor 5 Jahren ein 14jähriger in der Reuss ertrunken. Der Lehrer, der mit der Schülergruppe unterwegs war, wurde vom Tatbestand der fahrlässigen Tötung freigesprochen. Leben muss er damit natürlich trotzdem. Durch den Fall weiss ich immerhin, dass uns der Kanton im Falle eines Falles den Rechtsbeistand stellt. Interessanterweise hat der Fall kein allgemeines Badeverbot bei Schulausflügen nach sich gezogen. Auch der zuständige Bildungsrat im Aargau war der Ansicht, dass immer nur noch mehr Regeln eine gefühlte Sicherheit schaffen, die es an der Stelle gar nicht geben kann.

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 10. Oktober 2017 13:22**

#### Zitat von chilipaprika

Geht das? Sprich: nach Marseille (Großstadt am Meer, nicht mein Ziel) fahren "und jetzt habt ihr 3 Stunden Freizeit, ihr könnt machen, was ihr wollt - hier lang geht es zum Strand"  
oder nur, weil du volljährige SchülerInnen hast?

Auf "hier lang geht's zum Strand" würde ich verzichten, aber im Prinzip genau so, wobei ich auch immer mal 17jährige dabei hatte, bei denen die Eltern vorher unterschrieben haben, dass die Schüler ihre Freizeit selbst gestalten und sich ohne Aufsicht bewegen können. Bei mir gab es sowieso immer nur die Regeln "Morgens zur Abfahrt seid Ihr alle wieder da" und "Das Programm wird mitgemacht, egal wie schlimm der Kater ist"

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 11. Oktober 2017 12:20**

Interessante Frage. Ich würde es mir als verantwortlicher Lehrer allerdings nicht so kompliziert machen. Wenn ich Zweifel über meine Verantwortung habe, würde ich das Baden verbieten und fertig. Wenn dann irgendwelche Schüler doch gegen meine Anweisung schwimmen, bin ich draußen, fertig.

Natürlich ist das nicht die Bildungserwartung, die die Gesellschaft an eine Klassenfahrt hat. Aber wenn die Gesellschaft diese Rahmenbedingungen setzt, ist das wirklich nicht mein Problem.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 11. Oktober 2017 17:30**

#### Zitat von O. Meier

... und in der Einverständniserklärung unterschreiben lassen, dass das Schwimmen nur in bewachten Strandabschnitten erlaubt ist etc.

Was soll hier die Unterschrift der Eltern bringen? Wenn ich den Schülern sage "Du darfst hier und hier nicht schwimmen" dann gilt das für die. Was bringt hier noch eine Unterschrift der Eltern?

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 11. Oktober 2017 18:38**

#### Zitat von Karl-Dieter

Was soll hier die Unterschrift der Eltern bringen? Wenn ich den Schülern sage "Du darfst hier und hier nicht schwimmen" dann gilt das für die. Was bringt hier noch eine Unterschrift der Eltern?

Genau dasselbe, wie andere gängige Formulierungen, z.B. das Konsumverbot für Alkohol, Tabakwaren und andere Drogen während der Veranstaltung: Transparenz der Regeln, insbesondere wenn gleichzeitig unterschrieben werden soll, dass bei Brechen dieser Regeln ggf. ein kostenpflichtiger Reiseabbruch droht. Zudem muss die Erlaubnis zum Schwimmen ohnehin eingeholt werden, warum also nicht gleich mit Umriss der erlaubten Gegebenheiten? Und für manche Eltern mag es eine Rolle spielen, ob ihre Kinder im Freibad oder im offenen Meer schwimmen dürfen oder nicht.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 11. Oktober 2017 19:31**

### Zitat von Karl-Dieter

Was soll hier die Unterschrift der Eltern bringen?

---

Das gleich wie sonst auch. Es geht nicht um die Übernahme von Verantwortung sondern um das Durchreichen der Unverantwortung. Wenn sich alle an die Regeln hielten, hätte man wenig Probleme. Für jene Schüler und Eltern ist die Unterschrift nur ein Formalismus, für andere dient sie zur Erinnerung und für die dritte Gruppe ist's dire Rückversicherung für "uns".

---

## **Beitrag von „Mikael“ vom 11. Oktober 2017 19:55**

Da stellt sich für mich doch die Frage: Was ist der Bildungswert während einer Studienreise schwimmen zu gehen? Können das die Schüler nicht in ihrer Freizeit zu Hause machen? Muss man dafür extra im Rahmen einer Schulveranstaltung wegfahren?

Gruß !

---

## **Beitrag von „Miss Jones“ vom 11. Oktober 2017 20:09**

### Zitat von Mikael

Da stellt sich für mich doch die Frage: Was ist der Bildungswert während einer Studienreise schwimmen zu gehen? Können das die Schüler nicht in ihrer Freizeit zu Hause machen? Muss man dafür extra im Rahmen einer Schulveranstaltung wegfahren?

Gruß !

Der Wert findet sich im sozialen Bereich.

Thema: Gemeinsam Spaß haben.

Schade, offenbar fehlt das in vieler Leute Verständnis von Schule.

---

## Beitrag von „Mikael“ vom 11. Oktober 2017 20:23

### Zitat von Miss Jones

Der Wert findet sich im sozialen Bereich. Thema: Gemeinsam Spaß haben.

Und das geht nur, indem man trotz der Risiken schwimmen geht? Mir fallen da noch unzählige weitere Möglichkeiten ein, "Spaß zu haben", die weniger gefährlich sind...

Im günstigsten Fall wird der Richter herhaft lachen, wenn als Verteidigungsargument "Spaß haben" genannt wird...

Gruß !

---

## Beitrag von „Miss Jones“ vom 11. Oktober 2017 20:31

### Zitat von Mikael

Und das geht nur, indem man trotz der Risiken schwimmen geht? Mir fallen da noch unzählige weitere Möglichkeiten ein, "Spaß zu haben", die weniger gefährlich sind...

Im günstigsten Fall wird der Richter herhaft lachen, wenn als Verteidigungsargument "Spaß haben" genannt wird...

Gruß !

---

In vielen anderen Threads finde ich deinen Fatalismus extrem passend,, [@Mikael](#) - aber hier? Okay, ich unterrichte auch Sport, auch Schwimmen, und verletzen können sich SuS bei allem - notfalls indem sie über die eigene Schultasche stolpern. Natürlich sind "Gefahren" zu vermeiden, wenn möglich. Also dürfen die Schüler am besten gar keine Schule mehr in der Großstadt besuchen, immerhin gibt es ja sowas wie Straßenverkehr...

---

## Beitrag von „Mikael“ vom 11. Oktober 2017 20:35

Es ist immer eine Abwägung der Risiken und des Nutzens.

Wenn du ausgebildet Sportlehrerin bist, die Rettungsfähigkeit besitzt und diese auch anwenden kannst, könnte bei dir der "Nutzen" überwiegen.

Bei alle anderen sehe ich das Überwiegen der Risiken.

Gruß !

---

### **Beitrag von „Kathie“ vom 11. Oktober 2017 20:40**

Naja, der Vergleich "über die Schultasche stolpern" oder "in der Großstadt wohnen" hinkt doch total. Aber das weißt du selbst.

Es ist doch immer eine Risikoabwägung. Natürlich kann beim Schwimmen etwas passieren. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Eltern eines ertrunkenen Schülers viel Verständnis dafür aufbringen, dass diese Aktivität gruppenbildend und spaßbringend und deshalb nötig war. Nein, sie werden höchstwahrscheinlich alle Hebel in Bewegung setzen, um etwas Gerechtigkeit zu erlangen. Sprich: vor Gericht gehen.

Ob man das riskieren will, ist halt die Frage. Meistens passiert ja nichts. Ich kenne eine siebte Klasse, Wandertag am See. Die Lehrer (zwei Personen!) haben mit den Kindern den Treffpunkt am Ufer ausgemacht und sind dann gleich mal 45 Minuten zu spät gekommen. Während dieser Zeit war die gesamte Klasse unbeaufsichtigt am und im Wasser. Während eines Schultages wohlgemerkt. Wie bescheu\*\*\* kann man eigentlich sein? Entschuldigt die Ausdrucksweise... Es ist nichts passiert, aber da wäre natürlich die Hölle los gewesen! Zu Recht!!!

Das war ein kleiner Exkurs, der ja nichts mit dem eigentlichen Thema zu tun hat.

Wenn du alle rechtlichen Vorgaben einhältst und es dir zutraust und davon keine schlaflosen Nächte bekommst (die hätte ich nämlich wochenlang vorher), dann kannst du es ja machen.

Die Einstellung von dir, Trantor, finde ich mehr als sonderbar. Du nimmst Minderjährige mit auf Klassenfahrt und es scheint dir egal zu sein, was die so treiben??!! Vielleicht lebe ich mit meinen achtjährigen Schülern in einer anderen Welt, aber auch als Mutter finde ich diese laissez-faire Attitüde nicht wirklich gut und würde mein Kind da ungern mitschicken.

---

### **Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 12. Oktober 2017 19:25**

Mit nur 10 Sus müsste es doch klappen. Ansonsten: Immer Rettungsschwimmer und Bademeister/DLRG vor Ort. Die Kopien von Perso, Versichertenkarte und Schwimmabzeichen sind unerlässlich - Datenschutz hin oder her.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 13. Oktober 2017 14:20**

#### Zitat von Mikael

Und das geht nur, indem man trotz der Risiken schwimmen geht? Mir fallen da noch unzählige weitere Möglichkeiten ein, "Spaß zu haben", die weniger gefährlich sind...

die TE wird noch was anderes auf dem Programm haben.

Aber wenn man schon mal am Meer ist, will man auch ins Wasser, ist doch logisch. Vor allem Leute in dem Alter...

Es ertrinken übrigens mehr Menschen in bayerischen Seen, als in der Ostsee. Das Risiko ist gering. Trotzdem würde ich nur an überwachte Strandabschnitte gehen. Meine Nerven lägen sonst blank 

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 13. Oktober 2017 14:34**

#### Zitat von Krabappel

die TE wird noch was anderes auf dem Programm haben. Aber wenn man schon mal am Meer ist, will man auch ins Wasser, ist doch logisch. Vor allem Leute in dem Alter...

Es ertrinken übrigens mehr Menschen in bayerischen Seen, als in der Ostsee. Das Risiko ist gering. Trotzdem würde ich nur an überwachte Strandabschnitte gehen. Meine Nerven lägen sonst blank 

Ehrlich gesagt verstehe ich die ganze Panik nicht, dann müssten meine Nerven ja in jeder Stunde blank liegen, wenn ich Schwimmen habe, denn Bademeister durch die Bäder sind aktuell fast eingespart, ab dem 2. Halbjahr dann ganz.

Wenn ich da jedes Mal so eine Panik schieben würde (und da geht es um bis zu 30 Schüler die wir zu 2. haben bzw. 15 alleine), wäre ich ein einziges Nervenbündel!

---

### **Beitrag von „Kathie“ vom 13. Oktober 2017 14:59**

Kleiner Unterschied, ob du im Rahmen des Schwimmunterrichts als ausgebildete Schwimmlehrerin (und sag jetzt bitte nicht, in Berlin darf Hinz und Kunz Schwimmunterricht erteilen!!!) im Lehrschwimmbecken unterrichtest, oder mit Jugendlichen im Rahmen einer Klassenfahrt ins Meer willst, meinst du nicht?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 13. Oktober 2017 15:20**

#### Zitat von Susannea

Ehrlich gesagt verstehe ich die ganze Panik nicht, dann müssten meine Nerven ja in jeder Stunde blank liegen, wenn ich Schwimmen habe, denn Bademeister durch die Bäder sind aktuell fast eingespart, ab dem 2. Halbjahr dann ganz.

Wenn ich da jedes Mal so eine Panik schieben würde (und da geht es um bis zu 30 Schüler die wir zu 2. haben bzw. 15 alleine), wäre ich ein einziges Nervenbündel!

Du hast doch nicht Sport studiert oder? Hast du wenigstens einen Silber-Schein, wenn der Bademeister nicht während des Unterrichts dabei ist?

---

### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 13. Oktober 2017 17:01**

...sollte sie haben, wenn sie Schwimmen unterrichtet... "Bademeister" sind eh ein fragwürdiger Luxus, bei dem ich persönlich froh bin, ihn nicht zu brauchen. Aber am Meer sollte schon jemand entsprechend ausgebildetes zusätzlich vor Ort sein.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 13. Oktober 2017 17:09**

Naja, in NRW reicht an der Grundschule (sogar Sek I?) offiziell die Rettungsfähigkeit (und sorry, sie ist ein Witz.) und wenn man sogar nur in einem Becken ist, der nicht tief ist oder abgetrennt ist, die "kleine Rettungsfähigkeit".

In so einem Seminar sass / schwamm ich mal. Ich habe da die Erzieherinnen und Grundschullehrerinnen gesehen, ich hoffe inständig, dass sie NIEMALS im Leben ohne Bademeister im Bad sind.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 13. Oktober 2017 18:13**

#### Zitat von chilipaprika

Du hast doch nicht Sport studiert oder? Hast du wenigstens einen Silber-Schein, wenn der Bademeister nicht während des Unterrichts dabei ist?

Ja, natürlich, wobei der hier für Lehrer nur alle vier Jahre aufgefrischt werden müsste und es diese Kurse wohl auch geben soll. Und nein, hier muss man nicht Sport studiert haben, um Schwimmen unterrichten zu dürfen, sondern kann auch einfach die "Schwimmlehrbefähigung" haben.

#### Zitat von Kathie

Kleiner Unterschied, ob du im Rahmen des Schwimmunterrichts als ausgebildete Schwimmlehrerin (und sag jetzt bitte nicht, in Berlin darf Hinz und Kunz Schwimmunterricht erteilen!!!) im Lehrschwimmbecken unterrichtest, oder mit Jugendlichen im Rahmen einer Klassenfahrt ins Meer willst, meinst du nicht?

Nein, sehe ich nicht wirklich als Unterschied, denn bei einem habe ich eben eine Stelle rausgesucht, wo eine weiter Aufsicht da ist und habe nur ca. halb soviele Schüler. Beim anderen habe ich übrigens auch eine Wassertiefe bis 4m (weiß ja nicht, wo es den Luxus gibt ein Lehrschwimmbecken so nutzen zu können, dass man da Schwimmunterricht geben kann) und sogar Schüler, die eben nicht schwimmen können.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 13. Oktober 2017 18:32**

Der Unterschied besteht aber nicht in der Wassertiefe, sondern vor allem darin, dass bei offenen Gewässern (Seen, Flüsse, Meere) noch so Kleinigkeiten wie Untergrundbeschaffenheit, Strömungsverhältnisse usw. eine Rolle spielen. Daher darf, wenn überhaupt, mit Schülern auch nur dann in offenen Gewässern gebadet werden, wenn die Aufsichtspersonen diese Bedingungen an genau dieser Stelle kennen. Das kann ich auf einer Klassenfahrt vorher i.d.R. nicht sicherstellen, also kommen nur überwachte Stellen in Frage, bei der ein Bademeister vor Ort ist, der die örtlichen Bedingungen kennt.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 13. Oktober 2017 18:40**

#### Zitat von Seph

Der Unterschied besteht aber nicht in der Wassertiefe, sondern vor allem darin, dass bei offenen Gewässern (Seen, Flüsse, Meere) noch so Kleinigkeiten wie Untergrundbeschaffenheit, Strömungsverhältnisse usw. eine Rolle spielen. Daher darf, wenn überhaupt, mit Schülern auch nur dann in offenen Gewässern gebadet werden, wenn die Aufsichtspersonen diese Bedingungen an genau dieser Stelle kennen. Das kann ich auf einer Klassenfahrt vorher i.d.R. nicht sicherstellen, also kommen nur überwachte Stellen in Frage, bei der ein Bademeister vor Ort ist, der die örtlichen Bedingungen kennt.

Das sie nur an einer Stelle badet, wo ein Bademeister ist (also überwachte Stelle), dass hatte sie doch längst klargestellt. Und wie gesagt, hier können die Kinder schwimmen, das können sie im Schwimmunterricht leider meist noch nicht.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 13. Oktober 2017 18:42**

#### Zitat von chilipaprika

Du hast doch nicht Sport studiert oder? Hast du wenigstens einen Silber-Schein, wenn der Bademeister nicht während des Unterrichts dabei ist?

Achso, im Gegensatz zu den anderen Kollegen (vor allem denen, die Sport studiert haben), habe ich das als Einzige der bei uns gleichzeitig Anwesenden. Ich wüsste auch nicht, was ein Sportstudium dabei hilft.

---

## Beitrag von „Miss Jones“ vom 13. Oktober 2017 19:13

### Zitat von Susannea

Achso, im Gegensatz zu den anderen Kollegen (vor allem denen, die Sport studiert haben), habe ich das als einzige der bei uns gleichzeitig anwesenden. Ich wüsste auch nicht, was ein Sportstudium dabei hilft.

immerhin hast du den...

naja - was das Sportstudium hat... je nach Wahl der Fächer schon ein entsprechendes Spektrum (da ich Schwimmen als eine "meiner" Sportarten habe, in meinem Fall zB ein DRSA Gold...) Lieber einmal "zuviel gekonnt" als zuwenig, insbesondere wenns nass wird, würde ich mal sagen.

---

## Beitrag von „Susannea“ vom 13. Oktober 2017 19:29

### Zitat von Miss Jones

immerhin hast du den...naja - was das Sportstudium hat... je nach Wahl der Fächer schon ein entsprechendes Spektrum (da ich Schwimmen als eine "meiner" Sportarten habe, in meinem Fall zB ein DRSA Gold...) Lieber einmal "zuviel gekonnt" als zuwenig, insbesondere wenns nass wird, würde ich mal sagen.

Aber es gibt eben auch andere Fächerwahlen dabei und vor allem sind die teilweise so lange her, dass das aktuell nichts mehr bringen würde. Denn erst jetzt wird das in Berlin wieder gefordert, dass das DRSA nicht älter als vier Jahre sein darf. Und hier wurde ja gefragt, ob ich das ohne Sportstudium wenigstens hätte. Ich bin der Meinung auch mit Sportstudium sollte man das haben 😊

Aber das führt nun zu weit zum Thema weg.

Also ich bin der Meinung an einer überwachten Stelle mit maximal 10 schwimmenden (schwimmfähigen) Kindern und einem DRSA Silber sollte das problemlos möglich sein.

---

## Beitrag von „chilipaprika“ vom 13. Oktober 2017 20:25

### Zitat von Susannea

Achso, im Gegensatz zu den anderen Kollegen (vor allem denen, die Sport studiert haben), habe ich das als einzige der bei uns gleichzeitig anwesenden. Ich wüsste auch nicht, was ein Sportstudium dabei hilft.

Nee, ich habe mich falsch ausgedrückt.

Ich war mir sicher (von der Forenhistorie), dass du keinen Sport studiert hast und deswegen habe ich nach dem Schein nachgefragt.

Ich weiß, dass ein Sportstudium keine Garantie ist, aber zumindest bei uns müssen die Sport-Refs den Silber-Schein zum Ref-Beginn vorlegen. Das heißt, ich kann davon ausgehen, dass sie mindestens zu diesem Zeitpunkt die Bedingungen erfüllten.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 13. Oktober 2017 20:33**

#### Zitat von chilipaprika

Ich war mir sicher (von der Forenhistorie), dass du keinen Sport studiert hast und deswegen habe ich nach dem Schein nachgefragt.

Ich weiß, dass ein Sportstudium keine Garantie ist, aber zumindest bei uns müssen die Sport-Refs den Silber-Schein zum Ref-Beginn vorlegen. Das heißt, ich kann davon ausgehen, dass sie mindestens zu diesem Zeitpunkt die Bedingungen erfüllten.

Wie gesagt, hier darf man das auch mit Schwimmlehrbefähigung und Teil der Ausbildung ist der Erwerb des Silber-Scheins. Also jeder der außer den Sportlehrern Schwimmen unterrichten darf, muss den haben, nur die Aktualität ist dann eben auch die Frage. Aber das ist inzwischen eben auch vorgeschrieben, dass er nicht älter als vier Jahre sein darf bzw. die Rettungsfähigkeit (was das auch immer sein soll, denn die versprochenen Kurse gab es noch nicht!) nicht älter als vier Jahre ist. Aber die Umsetzung fehlt noch, weil diese Vorschrift so kurzfristig kam, dass sie den Andrang nicht abarbeiten konnten.

Genau in der Ausbildung haben wir übrigens auch die ganzen rechtlichen Sachen gemacht und ganz ehrlich, da stehst du selbst bei der normalen Schwimmstunde immer mit einem Bein im Gefängnis, wenn es hart auf hart kommt, der Unterschied ist also nicht mehr groß, daher sehe ich da eben auch kein Problem mit deiner Idee und finde sie gut, weil eben viele inzwischen so hysterisch reagieren, dass jegliche Varianten des Badengehens auf Ausflügen und Fahrten entfallen.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 13. Oktober 2017 20:47**

naja, ob es umgesetzt wird, weiß ich im Endeffekt erst im Vorbereitungsprozess bzw. erst am Ende, aber im Vorfeld überlegen ist sicher nicht verkehrt... 

---

## **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 14. Oktober 2017 09:15**

### Zitat von Susannea

weil eben viele inzwischen so hysterisch reagieren, dass jegliche Varianten des Badengehens auf Ausflügen und Fahrten entfallen.

Ich finde es nicht hysterisch, wenn ich keine Maßnahmen ohne rechtliche Absicherung durchführe. So lange es gut geht, finden es alle toll und wenn was passiert stehe ich mit runtergelassenen Hosen ganz alleine auf weiter Flur da. Und als allerletzter würde mir der Dienstherr beistehen.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 14. Oktober 2017 09:22**

### Zitat von Meerschwein Nele

Ich finde es nicht hysterisch, wenn ich keine Maßnahmen ohne rechtliche Absicherung durchführe. So lange es gut geht, finden es alle toll und wenn was passiert stehe ich mit runtergelassenen Hosen ganz alleine auf weiter Flur da. Und als allerletzter würde mir der Dienstherr beistehen.

Rechtliche Absicherung schön und gut, aber dann dürftest du eben noch nicht mal mehr Unterricht machen. Und nein, der Dienstherr ist sicher dann nicht auf deiner Seite, aber dazu hat man dann andere Rechtsvertreter. Also ich stand noch bei keiner zu klarenden Sache (und oft gegen den Dienstherren) alleine da. Da gibt es Gewerkschaften, Frauenvertretungen, Personalvertretungen usw. Bisher habe ich da immer Hilfe bekommen und das meist dann auch zu meiner Zufriedenheit lösen können.

---

## **Beitrag von „Miss Jones“ vom 14. Oktober 2017 09:23**

### Zitat von Meerschwein Nele

Ich finde es nicht hysterisch, wenn ich keine Maßnahmen ohne rechtliche Absicherung durchführe. So lange es gut geht, finden es alle toll und wenn was passiert stehe ich mit runtergelassenen Hosen ganz alleine auf weiter Flur da. Und als allerletzter würde mir der Dienstherr beistehen.

Das könnte zwar dekorativ aussehen, aber natürlich hast du recht - es wirkt vielleicht "hysterisch", weil in der jüngeren Vergangenheit viel geschlampt wurde, und dann durch irgendeinen Trigger plötzlich alles "ganz unbedingt abzusichern ist, von jetzt auf gleich". Irgendwie erinnert mich das an den Hype, den der Feuerschutz plötzlich in allen öffentlichen Anlagen mitmachte, nachdem mal spontan der Flughafen in Düsseldorf so munter gebrannt hatte...

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 14. Oktober 2017 10:47**

### Zitat von Miss Jones

besser hysterisch denn als "fahrlässig" verurteilt.

ganz ehrlich: in so einem fall bin ich mir selbst die nächste.

da hat der (schüler)spaß für mich wirklich ein loch

---

## **Beitrag von „Valerianus“ vom 14. Oktober 2017 10:48**

Hysterie ist in der Tat ein wenig verbreitet. Bei uns dürfen keine Bilder an der Wand hängen und die Spieldosen müsste eigentlich auch entsorgt oder dauerhaft in einem verschlossenen Raum (sehr sinnvoll) untergebracht werden, weil das alles Brandlasten sind...Bunkerfeeling in Schulen ist schon was feines... 

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 14. Oktober 2017 17:47**

### Zitat von Susannea

Rechtliche Absicherung schön und gut, aber dann dürftest du eben noch nicht mal mehr Unterricht machen. Und nein, der Dienstherr ist sicher dann nicht auf deiner Seite, aber dazu hat man dann andere Rechtsvertreter. Also ich stand noch bei keiner zu klärenden Sache (und oft gegen den Dienstherren) alleine da. Da gibt es Gewerkschaften, Frauenvertretungen, Personalvertretungen usw. Bisher habe ich da immer Hilfe bekommen und das meist dann auch zu meiner Zufriedenheit lösen können.

Klar kann ich auch rechtlich abgesichert Unterricht machen! Was soll denn diese Aussage? Und wenn ich mal etwas illegales machen sollte, dann nützt es mir auch nichts, wenn mir andere Seiten wie Gewerkschaften usw. zur Seite stehen...die bestätigen mir dann auch nur noch, dass ich Mist gebaut habe. Ansonsten geht es mir genau wie **Friesin**:

### Zitat von Friesin

ganz ehrlich: in so einem fall bin ich mir selbst die nächste.  
da hat der (schüler)spaß für mich wirklich ein loch

Spaß für Schüler dort wo es geht, und was halt im Rahmen Schule möglich ist. Und wenn mir das System vorgibt, dass bestimmte Sachen nicht gehen (bzw. ich bin A\*\*\*, wenn doch etwas passiert), dann sind das eben Sachen, die im Rahmen von Schule nicht gehen und in die Freizeit verlagert werden müssen. Beispiel Fahrrad fahren: Ich habe meinen Klassen schon öfter angeboten, gerne eine Radtour mit ihnen zu machen an Wandertagen (kam immer wieder als Vorschlag von den Schülern). Nachdem ich darauf hingewiesen hatte, dass ich dafür u.a. die Verkehrssicherheit aller Räder sicherstellen muss und alle einen Helm aufhaben müssen, war der Wunsch schnell Geschichte. Dann soll es halt so sein, aber an der Stelle muss ich halt den Spielverderber spielen und die vorgegebenen Rahmenbedingungen einhalten.

---

## **Beitrag von „Mikael“ vom 14. Oktober 2017 18:01**

Ich halte die Diskussion hier teilweise für absurd:

Wenn der Dienstherr die rechtlichen Rahmenbedingungen so aufstellt, dass bestimmte Dinge nicht mehr gemacht werden dürfen, ohne einen unangemessenen Aufwand zu treiben, **dann macht man diese Dinge einfach nicht mehr**. Hier "Spaß für die Schüler" als Argument anzuführen, um sich über diese Rechtsvorschriften hinwegzusetzen, ist so in etwa das dümmste Argument, was ich mir vorstellen könnte. Es liefert auch das völlig falsche Signal: Wenn die Rechtsvorschriften für die Praxis unbrauchbar sind, dann müssen die Rechtsvorschriften angepasst werden. Solange das nicht passiert, gibt's eben keinen "Spaß für die Schüler". Daran sind dann aber nicht die Lehrkräfte Schuld. Und das kann man notfalls auch den Schülern so erklären, und ja, die Mehrheit von denen versteht so etwas.

Gruß !

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 14. Oktober 2017 21:45**

#### Zitat von Mikael

Ich halte die Diskussion hier teilweise für absurd:

Wenn der Dienstherr die rechtlichen Rahmenbedingungen so aufstellt, dass bestimmte Dinge nicht mehr gemacht werden dürfen, ohne einen unangemessenen Aufwand zu treiben, **dann macht man diese Dinge einfach nicht mehr**. Hier "Spaß für die Schüler" als Argument anzuführen, um sich über diese Rechtsvorschriften hinwegzusetzen, ist so in etwa das dümmste Argument, was ich mir vorstellen könnte. Es liefert auch das völlig falsche Signal: Wenn die Rechtsvorschriften für die Praxis unbrauchbar sind, dann müssen die Rechtsvorschriften angepasst werden. Solange das nicht passiert, gibt's eben keinen "Spaß für die Schüler". Daran sind dann aber nicht die Lehrkräfte Schuld. Und das kann man notfalls auch den Schülern so erklären, und ja, die Mehrheit von denen versteht so etwas.

Gruß !

---

Es geht hier dann aber nicht mehr um Spaß für Schüler, sondern um den normalen Schwimmunterricht, der nach den aufgestellten Regeln nicht mehr möglich ist. Und das hat nichts mit illegal zu tun, sondern damit, dass man einfach nicht mehr alle Sicherheitsvorschriften einhalten kann. Und Seph, das ist schön, dass du den Unterricht trotzdem machen kannst, beim Schwimmunterricht geht es zumindest in Berlin nicht mehr, wenn du alle Regeln strikt befolgen würdest.

## **Beitrag von „Valerianus“ vom 14. Oktober 2017 21:47**

Und wo ist dann das Problem? Auf dem Dienstwege an die Schulbehörde melden und warten was passiert. Entweder sollen sie Ihre Vorschriften anpassen oder euch sagen was ihr tun sollt, damit ihr vorschriftsgemäß Unterricht abhalten könnt. Nur interessehalber: Welche Vorschriften könnt ihr nicht befolgen?

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 14. Oktober 2017 22:22**

### Zitat von Valerianus

Und wo ist dann das Problem? Auf dem Dienstwege an die Schulbehörde melden und warten was passiert. Entweder sollen sie Ihre Vorschriften anpassen oder euch sagen was ihr tun sollt, damit ihr vorschriftsgemäß Unterricht abhalten könnt. Nur interessehalber: Welche Vorschriften könnt ihr nicht befolgen?

Schon alleine die, dass nur noch Schwimmlehrer mit einem gültigen Silber-Rettungsschwimmer Schwimmunterricht geben dürfen. Und nein, so einfach geht es nicht, denn wir haben ja trotzdem die Anweisung unserer Schulleitung Unterricht zu machen.

Oder auch, dass Streckentauchen nur auf Außenbahnen stattfinden darf. Sehr lustig bei maximal 4 davon und fünf Schulen mit mindestens insgesamt 10 Gruppen.

Und so geht es weiter.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 14. Oktober 2017 22:45**

### Zitat von Susannea

Schon alleine die, dass nur noch Schwimmlehrer mit einem gültigen Silber-Rettungsschwimmer Schwimmunterricht geben dürfen. Und nein, so einfach geht es nicht, denn wir haben ja trotzdem die Anweisung unserer Schulleitung Unterricht zu machen.

Oder auch, dass Streckentauchen nur auf Außenbahnen stattfinden darf. Sehr lustig bei maximal 4 davon und fünf Schulen mit mindestens insgesamt 10 Gruppen.

Und so geht es weiter.

Dann geben halt nur noch Schwimmlehrer mit gültigem Silber-Rettungsschwimmer den Unterricht. Sollte die Schulleitung entgegen dieser Vorgabe dennoch einer anderen Lehrkraft Schwimmunterricht anweisen, dann sollte die Lehrkraft die Schulleitung auf diese rechtswidrige Anordnung hinweisen (Beamte Lehrkräfte müssen das sogar zwingend, siehe Remonstrationspflicht). Der Hinweis erfolgt natürlich schriftlich und nachweisbar. Besteht die Schulleitung dann immer noch auf der Anweisung (schriftlich!!), dann trägt sie das Risiko, falls etwas passieren sollte.

Sollte hingegen eine rechtswidrige Anweisung des Vorgesetzten einfach hingenommen werden, so trägt man selber die volle Verantwortung, falls etwas passiert. Und wie schon weiter oben geschrieben: dann stellt sich im Zweifelsfall niemand mehr schützend vor einen.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 14. Oktober 2017 22:47**

#### Zitat von Seph

Dann geben halt nur noch Schwimmlehrer mit gültigem Silber-Rettungsschwimmer den Unterricht. Sollte die Schulleitung entgegen dieser Vorgabe dennoch einer anderen Lehrkraft Schwimmunterricht anweisen, dann sollte die Lehrkraft die Schulleitung auf diese rechtswidrige Anordnung hinweisen (Beamte Lehrkräfte müssen das sogar zwingend!). Der Hinweis erfolgt natürlich schriftlich und nachweisbar. Besteht die Schulleitung dann immer noch auf der Anweisung (schriftlich!!), dann trägt sie das Risiko, falls etwas passieren sollte.

Die Situation haben wir doch, es kann nämlich dann kein Schwimmunterricht mehr stattfinden, wenn das eingehalten wird. Genau das sage ich ja die ganze Zeit.

Und andere Dinge führen den Unterricht auch ad absurdum. Wir haben z.B. 18 Nichtschwimmer, aber nur 12 Schwimmer. Da ich aber maximal 15 Kinder haben darf, muss meine Kollegin die Nichtschwimmer mitnehmen. Total intelligent, dann z.B. Rückenschwimmen mit Korken zu machen oder Streckentauchen usw.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 14. Oktober 2017 22:49**

Es klang bisher aber so, als würde im Moment dennoch Schwimmunterricht stattfinden....auf Risiko der Lehrkräfte. Warum tut ihr euch das denn an?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Oktober 2017 22:55**

WER ist so dumm, ohne Rettungsschwimmerschein / ohne die Mindestvoraussetzung Schimmunterricht zu geben?

Da ist es doch ganz klar, dass man bei einem Unfall sofort dran ist. Anweisung der Schulleitung hin oder her.

und da die meisten DLRG-Gruppen immer wieder Crash-Kurse zur Abnahme des Scheins anbieten, weil eben sowohl für Lehrer als auch für angehende Polizisten der Schein durchaus relevant ist, gehe ich davon aus, dass jemand, der den Schein nicht hat (und zwar über ein paar Wochen hinweg, nicht nur weil ein Übergang nicht nahtlos ging), nicht IN DER LAGE ist, den zu erwerben und dann finde ich es echt mehr als grob fahrlässig, mit SchülerInnen ins Schwimmbad zu gehen, zumal mit Nicht-Schwimmern (da ist man quasi verpflichtet selbst halb im Wasser zu sein und noch mehr, wenn es so sein sollte - wie du das schilderst -, dass die Bademeister nicht unbedingt da sind...)

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 14. Oktober 2017 23:03**

#### Zitat von chilipaprika

und da die meisten DLRG-Gruppen immer wieder Crash-Kurse zur Abnahme des Scheins anbieten, weil eben sowohl für Lehrer als auch für angehende Polizisten der Schein durchaus relevant ist, gehe ich davon aus, dass jemand, der den Schein nicht hat (und zwar über ein paar Wochen hinweg, nicht nur weil ein Übergang nicht nahtlos ging), nicht IN DER LAGE ist, den zu erwerben und dann finde ich es echt mehr als grob fahrlässig, mit SchülerInnen ins Schwimmbad zu gehen, zumal mit Nicht-Schwimmern (da ist man quasi verpflichtet selbst halb im Wasser zu sein und noch mehr, wenn es so sein sollte - wie du das schilderst -, dass die Bademeister nicht unbedingt da sind...)

Ich gehe auch davon aus, dass die Kollegen das meist nicht mehr schaffen werden, immerhin ist ihrer 30 Jahre alt 😊

Und nein, das mit dem halb ins Wasser gehen ist der nächste Punkt. Du darfst nicht ins Wasser, solange auch nur ein Kind drin ist. Du musst vom Rand arbeiten oder alle Kinder aus dem Wasser holen, wenn du doch etwas vormachst. Nach den Berliner Vorschriften ist es untersagt als Schwimmlehrer und/oder Rettungsschwimmer selber im Wasser zu sein.

Aber die DLRG-Crashkurse würden ja auch nichts bringen oder sollen die Lehrer die Scheine etwa auch noch auf ihre Kosten machen?!? Wohl eher nicht. Da muss die Senatsverwaltung ran und die hat bisher einen Kurs für 20 Leute angeboten.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 14. Oktober 2017 23:12**

#### Zitat von Seph

Es klang bisher aber so, als würde im Moment dennoch Schwimmunterricht stattfinden....auf Risiko der Lehrkräfte. Warum tut ihr euch das denn an?

Wieso auf Risiko der Lehrkräfte. Wir wissen, dass die Voraussetzungen nicht eingehalten werden und haben dies deutlich moniert. Die Schulleitung sagt, solange die Verwaltung keine Kurse anbietet, bleibt das so. Da dies auch unter Zeugen und auch den Stundenplanern so mitgeteilt wurde, ist das wohl nicht mein Problem.

Aber ehrlich gesagt finde ich das auch ziemlich hysterisch, denn es hat mehr als 30 Jahre niemanden interessiert und plötzlich sollte das innerhalb von 3 Monaten geändert werden, wohl etwas utopisch.

Wo steht, dass dies auf mein Risiko geschieht, ich sage nur, man kann nicht alle Regeln einhalten, denn dann könnte kein Unterricht mehr stattfinden. Und die anderen Vorschriften sind auch bekannt, trotzdem müssen wir ohne sie beachten zu können, unterrichten. Aber ich halte sie eben auch teilweise für vollkommen übertrieben.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Oktober 2017 23:20**

#### Zitat von Susannea

Aber die DLRG-Crashkurse würden ja auch nichts bringen oder sollen die Lehrer die Scheine etwa auch noch auf ihre Kosten machen?!? Wohl eher nicht. Da muss die Senatsverwaltung ran und die hat bisher einen Kurs für 20 Leute angeboten.

Also: der Kurs hier in der Gegend kostet 30-40 Euro, der Crashkurs 60 Euro.

Das Geld sollte doch jedem Wert sein, der sich auf dieser Art und Weise im Fall eines Unfalls rechtlich absichert. Oder eben keinen Unterricht anbieten.

Wer nicht in der Lage ist, jdn zu retten, geht NICHT mit Nichtschimmern ins Schwimmbad, auch noch vielleicht in einer Innenbahn mit zuvielen Kindern und das Ganze vom Rand betrachtend. Arghhhh!!!

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Oktober 2017 23:21**

#### Zitat von Susannea

Wieso auf Risiko der Lehrkräfte. Wir wissen, dass die Voraussetzungen nicht eingehalten werden und haben dies deutlich moniert. Die Schulleitung sagt, solange die Verwaltung keine Kurse anbiete, bleibt das so. Da dies auch unter Zeugen und auch den Stundenplanern so mitgeteilt wurde, ist das wohl nicht mein Problem.

- 1) Ist es schriftlich von euch moniert worden? (-> Remonstration bzw. Beschwerde zur nächsthöheren Ebene)
- 2) Habt ihr eine schriftliche Anweisung der Schulleitung, dass ihr trotz der Umstände zu unterrichten habt?

Ohne ein Ja bei beiden Fragen ist es grob fahrlässig zu unterrichten.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 14. Oktober 2017 23:23**

#### Zitat von chilipaprika

Also: der Kurs hier in der Gegend kostet 30-40 Euro, der Crashkurs 60 Euro. Das Geld sollte doch jedem Wert sein, der sich auf dieser Art und Weise im Fall eines Unfalls rechtlich absichert.

Nein, wäre es mir nicht. Zumal mir die Zeit dann ja auch niemand bezahlt, Also irgendwo hört es dann doch auf!

Denn rechtlich abgesichert bin ich auch, wenn ich der Schulleitung mitteile, dass ich die Voraussetzungen nicht erfülle, dann ist sie für den Rest verantwortlich. Und ja, ihr ist dies bewusst.

#### Zitat von chilipaprika

1) Ist es schriftlich von euch moniert worden? (-> Remonstration bzw. Beschwerde zur nächsthöheren Ebene)  
2) Habt ihr eine schriftliche Anweisung der Schulleitung, dass ihr trotz der Umstände zu unterrichten habt?

Ohne ein Ja bei beiden Fragen ist es grob fahrlässig zu unterrichten.

---

Nein, wir müssen nichts remonieren, denn wir sind nicht verbeamtet. Wir haben dies natürlich auch schriftlich bzw. unter Zeugen mitgeteilt und ja, es gibt die schriftliche Anweisung Also kein Problem für uns.

---

#### **Beitrag von „Seph“ vom 15. Oktober 2017 09:09**

Wenn das vorhanden ist, passt doch wirklich alles. Das ist ja genau das, was ich oben beschrieben habe. Ich bin erleichtert, dass ihr die nötigen Schritte gegangen seid und euch damit aus der Schusslinie gebracht habt.

#### Zitat von Susannea

Nein, wäre es mir nicht. Zumal mir die Zeit dann ja auch niemand bezahlt, Also irgendwo hört es dann doch auf!

---

Das hingegen kann ich sogar verstehen, private Gelder haben hierbei nichts zu suchen. Es sollte im dringenden Interesse der Schulleitung sein, dass sie nur rettungsfähige Lehrkräfte für den Schwimmunterricht einsetzt und damit ist die Schulleitung am Zug, finanzielle und zeitliche Ressourcen hierfür zur Verfügung zu stellen.